



## **Presseerklärung des Sicherheitsrats zu den anhaltenden Anschlägen in Afghanistan**

NEW YORK, 30. April 2022 – Die Mitglieder des Sicherheitsrats verurteilten auf das Schärfste die anhaltenden abscheulichen Terroranschläge auf die Zivilbevölkerung in Afghanistan, einschließlich des Anschlags vom 22. April auf die Mawlawi-Sekander-Moschee in Kundus, bei dem mehr als 25 Menschen getötet und Dutzende verletzt wurden, des Anschlags vom 28. April auf zwei Kleinbusse in Masar-e Scharif, zu dem sich der Islamische Staat-Provinz Khorasan – eine mit der Organisation Islamischer Staat in Irak und der Levante (ISIL/Daesh) verbundene Organisation – bekannte und bei dem mehr als 9 Menschen getötet und mehrere Personen verletzt wurden, sowie des Anschlags vom 29. April auf die Khalifa-Sahib-Moschee in Kabul, bei dem ersten Meldungen zufolge mindestens 30 Menschen getötet und viele weitere verletzt wurden.

Die Anschläge reihen sich in weitere Anschläge ein, die in jüngerer Zeit während des Fastenmonats Ramadan auf Zivilpersonen und zivile Infrastrukturen in ganz Afghanistan verübt wurden und die unter anderem auch gegen religiöse Minderheiten gerichtet waren.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats sprachen den Familien der Opfer ihr tiefstes Mitgefühl und Beileid aus und wünschten den Verletzten eine rasche und vollständige Genesung.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats bekräftigten, dass der Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen eine der schwersten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats unterstrichen, dass diejenigen, die diese verwerflichen terroristischen Handlungen begangen, organisiert, finanziert und gefördert haben, zur Rechenschaft gezogen und vor Gericht gestellt werden müssen. Sie forderten alle Staaten nachdrücklich auf, gemäß ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht und den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats diesbezüglich aktiv mit allen zuständigen Stellen zusammenzuarbeiten.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats erklärten erneut, dass alle terroristischen Handlungen verbrecherisch und nicht zu rechtfertigen sind, gleichviel aus welchen Beweggründen und wo, wann und von wem sie begangen werden. Sie bekräftigten, dass alle Staaten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit durch terroristische Handlungen mit allen Mitteln bekämpfen müssen, im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und sonstigen Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, einschließlich der internationalen Menschenrechtsnormen, des Flüchtlingsvölkerrechts und des humanitären Völkerrechts.

22-06632 (G)

